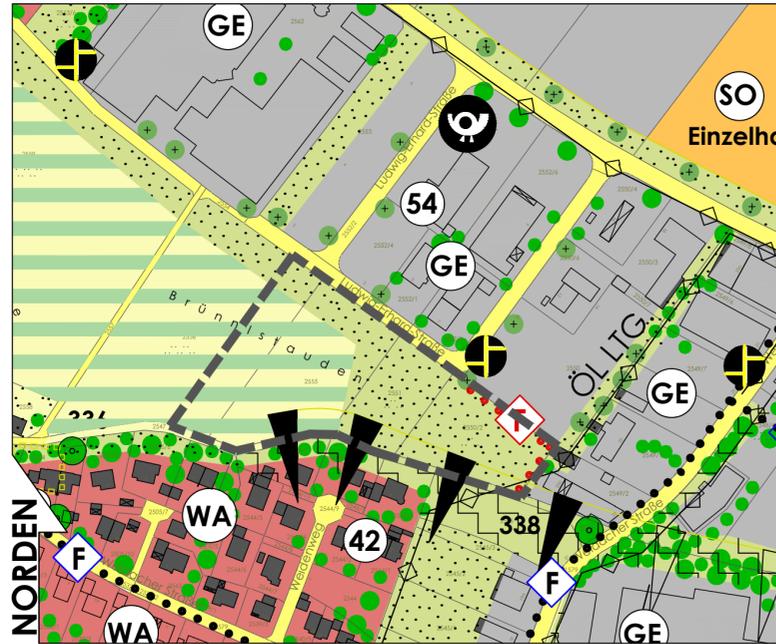
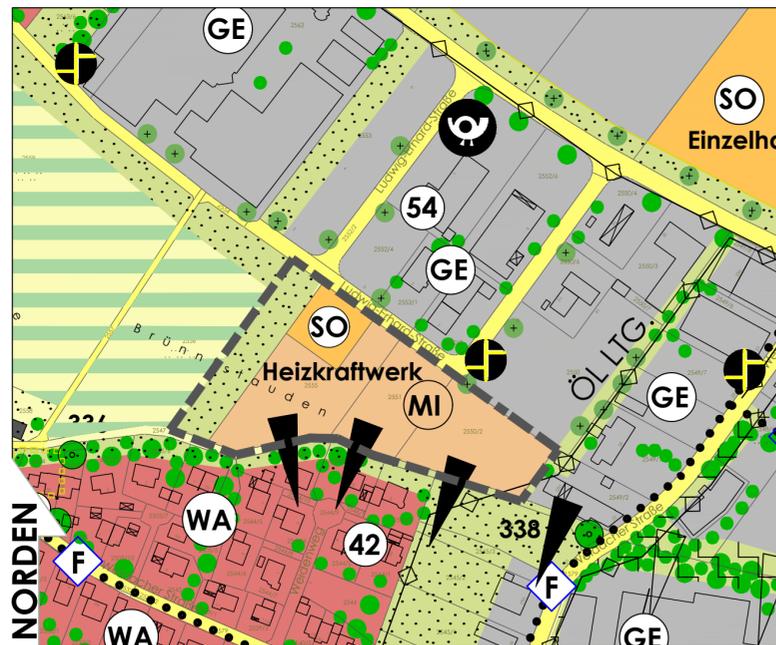


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG)  
M. 1:2500  
(rechtskräftig seit September 2016)



6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
M. 1:2500



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO
- Mischgebiet, gemäß § 6 BauNVO
- Gewerbegebiet GE gemäß § 8 BauNVO
- Sondergebiet SO gemäß § 11 BauNVO

2. FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR

- Gemeindeverbindungsstraße
- Rad-/ Wander-/ Fußweg

3. GRÜNFLÄCHEN UND FREIFÄCHEN

- Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingerünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild (Tal- und ehemalige Außenbereiche, prägende Grünzüge zwischen Siedlungseinheiten u. a.)
- Solitärgehölze Bestand
- Solitärgehölze Planung Pflanzempfehlung

4. SONSTIGES

- Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans
- Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes einschließlich Bebauungsplan-Nummer
- Gebäude Bestand
- Markierung topographisch bedeutsamer Hang- / Talbereich
- Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 2551

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Bauausschusses vom \_\_\_\_\_ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den .....

- Siegel -

.....  
Hans Schaberl  
(Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid

vom \_\_\_\_\_

AZ \_\_\_\_\_  
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungs-  
behörde-  
- Siegel -

8. Ausgefertigt  
Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den .....

- Siegel -

.....  
Hans Schaberl  
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_\_ § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den .....

- Siegel -

.....  
Hans Schaberl  
(Erster Bürgermeister)



GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM  
Landkreis Rosenheim

6. Änderung  
des Flächennutzungsplans



Vorentwurf für § 3+ 4 Abs.1 BauGB: 20.10.2022  
Entwurf für § 3+ 4 Abs.2 BauGB: 20.01.2023  
Planungsstand: 20.01.2023

petzenhammer  
architektur + stadtplanung GmbH

pater-rupert-mayer- strasse 25  
83043 bad aibling  
info@petzenhammer.net  
www.petzenhammer.net